

Steuertipp 01/2012 - Nachtrag

Gelangensbestätigungen EU-Lieferungen – BMF, Schreiben 06.02.2012

„Für bis zum 30.06.2012 ausgeführte innergemeinschaftlichen Lieferungen wird es nicht beanstandet, wenn der beleg- und buchmäßige Nachweis der Voraussetzungen der Steuerbefreiung noch auf Grundlage der bis 31.12.2011 geltenden Rechtslage geführt wird.“

Für innergemeinschaftliche Lieferungen ist damit die bisherige Übergangsfrist vom 31.03.2012 auf den 30.06.2012 verlängert worden.